

Wie läuft eine Dopingkontrolle ab?

Eine Kontrollperson gibt dem Athleten Zeitpunkt und Art der Kontrolle bekannt. Zur Dopingkontrolle darf eine Vertrauensperson des Athleten mitkommen. Beide werden in der Doping-Kontrollstation mit ihren Ausweisen identifiziert. Danach erklärt die Kontrollperson den Ablauf. Im Kontrollraum wählt der zu untersuchende Athlet einen von zwei Urinbechern aus. Danach muss er, unter den Augen des Kontrollleurs mindestens 85 Milliliter Urin abgeben. Daraus wird dann eine A- und eine B-Probe erstellt (orange, bzw. blaue Etikette). Der Athlet darf noch die Einnahme allfälliger ärztlich verschriebener Medikamente angeben, die er in den letzten 48 Stunden konsumiert hat. Dann muss er das Protokoll unterschreiben, ebenso die Vertrauensperson und der Kontrollleur. Die Probe wird verpackt und ans Labor geschickt, wo dann die A-Probe untersucht wird.

Auf www.dopinginfo.ch gibt es unter dem Titel «Kontrollablauf» eine sehr schön gezeichnete Übersicht über den Ablauf einer Urinkontrolle. In zwölf Schritten wird genau dargestellt, wie eine professionelle Urinprobe abzulaufen hat. Dies ist nicht nur für Sportler interessant, sondern generell für alle, die einer Urinkontrolle unterzogen werden könnten. Übrigens: Bisher werden nur Urinkontrollen vorgenommen. Doch in der Zukunft werden wohl vermehrt auch Blutkontrollen durchgeführt werden.

Auswirkungen von THC-Doping?

Die Disziplinarkammer für Dopingfälle muss nach einem positiven Dopingtest über die Sanktionen entscheiden. Diese Sanktionen können so aussehen:

- Streichung aus der Rangliste und Aberkennung allfällig errungener Titel, Medaillen, Punkte und Preise
- Sperre von sechs (oder auch mal acht) Monaten

(Eigentlich wäre die erste Sperre zwei Jahre, beim zweiten Verstoß ist die Sperre lebenslänglich. Wenn man jedoch nachweisen kann, dass man die Substanz nicht zur Leistungssteigerung genommen hat, kann beim ersten Mal eine Verwarnung mit Tadel ausgesprochen werden, evtl. mit einer Sperre bis zu einem Jahr, bei der zweiten Verletzung können dann bis zwei Jahre Sperre ausgesprochen werden und bei der dritten Verletzung gibt es eine lebenslängliche Sperre.)

- Bezahlung der positiven A-Probe, 333.50 Franken
- Bezahlung der Verfahrenskosten, 200 Franken

Doch das ist nur der eine Teil: Sehr häufig verlieren Sportler, die positiv auf THC getestet wurden, ihren Arbeitsvertrag mit ihrem Sportverein. Damit ist deren Karriere unter Umständen ganz beendet.

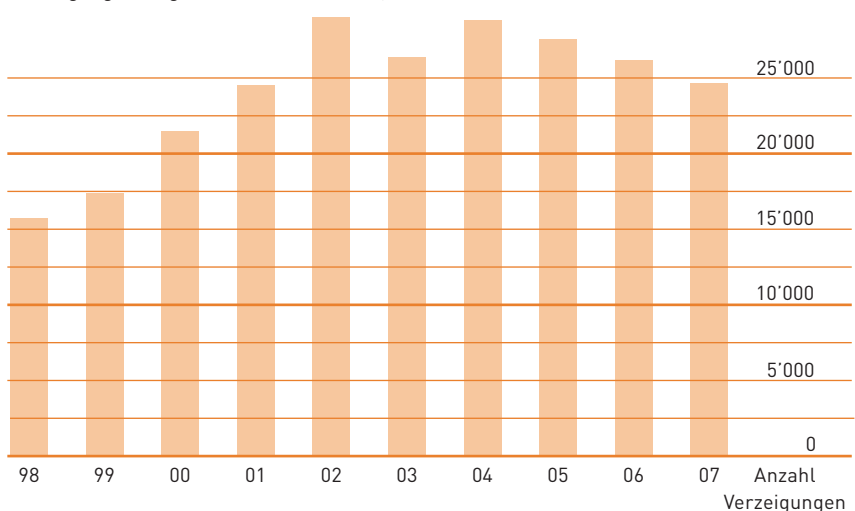
repressions- jahrgang 2007

Die Sommerfreuden werden jedes Jahr getrübt durch eine traurige Statistik: Wiederum wurde ein Jahrgang polizeilicher Repression gegen THC in Zahlen gefasst. Die Anzahl Verzeigungen wegen Konsums ging 2007 zurück, erreichte aber immer noch über 30'000 Verzeigungen.

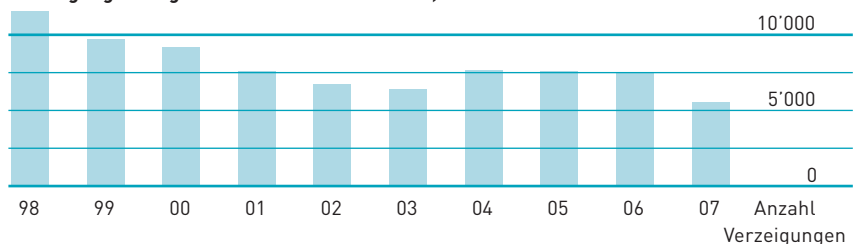
Verzeigungen wegen Konsums von THC-Produkten 2007

2007 gab es 24'645 Verzeigungen wegen Konsums von Gras, 5'505 Verzeigungen wegen Haschischkonsums, 624 wegen Hanfpflanzenkonsums und 44 wegen der Einnahme von Öl. Total: 30'818 Verzeigungen wegen Konsums (2006 wurden 34'138 Verzeigungen gezählt). Die beiden Grafiken zeigen die Entwicklung der Haschisch- und der Graskonsumverzeigungen über die letzten zehn Jahre. Diese beiden Kategorien machen den Löwenanteil der Verzeigungen wegen Konsums aus (Öl- und Hanfpflanzenkonsum sind marginal).

Verzeigungen wegen Konsums von Gras, 1998 bis 2007



Verzeigungen wegen Konsums von Haschisch, 1998 bis 2007



Verzeigungen wegen Handels mit THC-Produkten 2007

2007 gab es 1'892 Verzeigungen wegen Handels mit Gras (statt 1'987 im Jahr 2006), 652 Verzeigungen wegen Haschischhandels (statt 872 wie im Jahr 2006), 224 wegen Hanfpflanzenhandels (192 im Vorjahr) und 4 wegen des Handels mit Öl (Vorjahr: 8). Total: 2'772 Verzeigungen wegen Handels (2006 waren es 3'059).

Beschlagnahmungen von THC-Produkten 2007

3'530'610 Gramm Gras (über eine Tonne mehr als 2006), 484'078 Gramm Hasch (fast 100 kg mehr als 2006), 214 Gramm Öl (rund ein Siebtel von 2006) und 132'712 Hanfpflanzen (fast gleich viele wie 2006) wurden 2007 beschlagnahmt.